

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0232/2020/1
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	18.08.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Anregung vom 04.05.2020, durch geeignete Maßnahmen die Kreuzung Altenberger-Dom-Straße/ Leverkusener Straße sicherer zu gestalten

Beschlussvorschlag:

Der AUKIV stimmt einer Vertagung des Tagesordnungspunktes bis zur Entscheidung des Antrages über die Durchführung der Verkehrsuntersuchung Schildgen zu. Im Anschluss hieran ist mzu prüfen, ob die Vorstellungen des Antragstellers berücksichtigt werden können.

Sachdarstellung / Begründung:

Grundsätzlich bestehen an der in Rede stehenden Kreuzung aktuell Probleme durch die schlecht erkennbaren Markierungen und die derzeitige Ampelschaltung. In beiden Fällen ist aber innerhalb der nächsten Monate Abhilfe in Sicht, so dass möglicherweise bis zum Sitzungsdatum schon eine Verbesserung vor Ort eingetreten sein dürfte. Die Lichtsignalanlage soll erneuert werden. Dann wird der Fußgänger einen Vorlauf bekommen, damit er sich schon auf der Straße befindet, wenn die Kraftfahrzeuge abbiegen. Zudem werden die weißen Fahrbahnmarkierungen (Radfahrerfurt/ Fußgängerfurt) erneuert.

Unabhängig davon verhindern die vorhandenen Fahrbahnbreiten in diesem Bereich der Altenberger-Dom-Straße z.B. die Anlegung von (für Autos nicht überfahrbare) Fahrradstreifen, ohne hierdurch dem Autoverkehr mindestens eine (Abbiege-)spur wegzunehmen, was gerade an dieser stark befahrenen Kreuzung zu weiteren Problemen führen dürfte. Nicht zuletzt auf Grund der mehrfach bereits in den zuständigen Ausschüssen besprochenen Verkehrssituation hat die Verwaltung für den Bereich Schildgen eine Verkehrsuntersuchung bei mehreren Büros in Auftrag gegeben, um entsprechende Verbesserungen/Optimierungen zu untersuchen. Diese Vorlagen (0155/2020 bzw. 0134/2020) sollen im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr sowie im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss vorgestellt und weitere Schritte beschlossen werden.

Es ist zunächst abzuwarten, wie die oben genannten Ausschüsse hinsichtlich der Verkehrsuntersuchung entscheiden. Sodann kann geprüft werden, ob die Vorstellungen des Antragstellers berücksichtigt werden können.